

Bericht zum LkSG (Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz)

Berichtszeitraum von 01.01.2024 bis 31.12.2024

Name der Organisation: KraussMaffei Group GmbH

Anschrift: Krauss -Maffei -Str. 1, 85599 Vaterstetten OT Parsdorf

Inhaltsverzeichnis

A. Strategie & Verankerung	1
A1. Überwachung des Risikomanagements & Verantwortung der Geschäftsleitung	1
A2. Grundsatzerklärung über die Menschenrechtsstrategie	3
A3. Verankerung der Menschenrechtsstrategie innerhalb der eigenen Organisation	7
B. Risikoanalyse und Präventionsmaßnahmen	10
B1. Durchführung, Vorgehen und Ergebnisse der Risikoanalyse	10
B2. Präventionsmaßnahmen im eigenen Geschäftsbereich	16
B3. Präventionsmaßnahmen bei unmittelbaren Zulieferern	21
B5. Kommunikation der Ergebnisse	24
B6. Änderungen der Risikodisposition	25
C. Feststellung von Verletzungen und Abhilfemaßnahmen	26
C1. Feststellung von Verletzungen und Abhilfemaßnahmen im eigenen Geschäftsbereich	26
C2. Feststellung von Verletzungen und Abhilfemaßnahmen bei unmittelbaren Zulieferern	30
C3. Feststellung von Verletzungen und Abhilfemaßnahmen bei mittelbaren Zulieferern	38
D. Beschwerdeverfahren	39
D1. Einrichtung oder Beteiligung an einem Beschwerdeverfahren	39
D2. Anforderungen an das Beschwerdeverfahren	43
D3. Umsetzung des Beschwerdeverfahrens	45
E. Überprüfung des Risikomanagements	46

A. Strategie & Verankerung

A1. Überwachung des Risikomanagements & Verantwortung der Geschäftsleitung

Welche Zuständigkeiten für die Überwachung des Risikomanagements waren im Berichtszeitraum festgelegt?

Dr. Alexandra Coffey, Global Sustainability Manager und Menschenrechtsbeauftragte

Dr. Markus Hunger, Group Compliance Beauftragter

Dr. Sebastian Gerold, Chief Audit Executive, Corporate Audit von Januar bis Juli 2024

Lisa Wimmer, Manager Internal Control, Corporate Audit von Januar bis Juli 2024

Xiaoqiao Li, Chief Audit Executive, Corporate Audit ab August 2024 (interim)

Alle Personen, die fest für die Überwachung des Risikomanagements zuständig sind, sind direkt für die KraussMaffei Group GmbH tätig. Die KraussMaffei Group GmbH mit Sitz in Parsdorf fungiert als Holdinggesellschaft für die KraussMaffei Technologies GmbH (Parsdorf/Deutschland) und die Krauss-Maffei Corporation (Florence/Kentucky, USA). Das operative Geschäft wird im Wesentlichen von den 25 unmittelbaren und mittelbaren Tochtergesellschaften der Gesellschaft betrieben, verteilt auf 18 Länder.

A. Strategie & Verankerung

A1. Überwachung des Risikomanagements & Verantwortung der Geschäftsleitung

Hat die Geschäftsleitung einen Berichtsprozess etabliert, der gewährleistet, dass sie regelmäßig - mindestens einmal jährlich - über die Arbeit der für die Überwachung des Risikomanagements zuständigen Person informiert wird?

Es wird bestätigt, dass die Geschäftsleitung einen Berichtsprozess etabliert hat, der i. S. d. § 4 Abs. 3 LkSG gewährleistet, dass sie regelmäßig - mindestens einmal jährlich - über die Arbeit der für die Überwachung des Risikomanagements zuständigen Person informiert wird.

- Bestätigt

Beschreiben Sie den Prozess, der mindestens einmal im Jahr bzw. regelmäßig die Berichterstattung an die Geschäftsleitung mit Blick auf das Risikomanagement sicherstellt.

Die Geschäftsleitung der KraussMaffei Group GmbH erhält mindestens einmal im Jahr eine schriftliche Zusammenfassung der Ergebnisse der regulären Risikoanalyse sowie der zusätzlich ergriffenen Maßnahmen. Diese wird in einem Termin erörtert, der von der Menschenrechtsbeauftragten eingestellt und geleitet wird. Der Zeitpunkt des Termins richtet sich nach den Ergebnissen der Risikoanalyse und der sich daraus ergebenden Dringlichkeit. Bei Bedarf erfolgt auch eine Berichterstattung ad hoc.

A. Strategie & Verankerung

A2. Grundsatzerklärung über die Menschenrechtsstrategie

Liegt eine Grundsatzerklärung vor, die auf Grundlage der im Berichtszeitraum durchgeführten Risikoanalyse erstellt bzw. aktualisiert wurde?

Die Grundsatzerklärung wurde hochgeladen

<https://www.kraussmaffei.com/de/ueber-kraussmaffei/menschenrechte>

A. Strategie & Verankerung

A2. Grundsatzerklärung über die Menschenrechtsstrategie

Wurde die Grundsatzerklärung für den Berichtszeitraum kommuniziert?

Es wird bestätigt, dass die Grundsatzerklärung gegenüber Beschäftigten, gegebenenfalls dem Betriebsrat, der Öffentlichkeit und den unmittelbaren Zulieferern, bei denen im Rahmen der Risikoanalyse ein Risiko festgestellt wurde, kommuniziert worden ist.

- Bestätigt

Bitte beschreiben Sie, wie die Grundsatzerklärung an die jeweiligen relevanten Zielgruppen kommuniziert wurde.

Sie wurde auf der Website und im Intranet des Unternehmens veröffentlicht. Weitere Hinweise auf die Erklärung und die Thematik Menschenrechte finden sich zusätzlich im jeweils aktuellen Nachhaltigkeitsbericht, der ebenfalls auf der Homepage und im Intranet des Unternehmens veröffentlicht wird.

A. Strategie & Verankerung

A2. Grundsatzerklärung über die Menschenrechtsstrategie

Welche Elemente enthält die Grundsatzerklärung?

- Einrichtung eines Risikomanagement
- Jährliche Risikoanalyse
- Verankerung von Präventionsmaßnahmen im eigenen Geschäftsbereich, bei unmittelbaren Zulieferern und ggf. mittelbaren Zulieferern und deren Wirksamkeitsüberprüfung
- Abhilfemaßnahmen im eigenen Geschäftsbereich, bei unmittelbaren Zulieferern und ggf. mittelbaren Zulieferern und deren Wirksamkeitsüberprüfung
- Bereitstellung eines Beschwerdeverfahrens im eigenen Geschäftsbereich, bei Zulieferern und deren Wirksamkeitsüberprüfung
- Dokumentations- und Berichtspflicht
- Beschreibung der festgestellten prioritären Risiken
- Beschreibung von menschenrechtsbezogenen und umweltbezogenen Erwartungen an eigene Beschäftigte und Zulieferer

A. Strategie & Verankerung

A2. Grundsatzerklärung über die Menschenrechtsstrategie

Beschreibung möglicher Aktualisierungen im Berichtszeitraum und der Gründe hierfür.

Die Unternehmen der KraussMaffei Gruppe sind nach wie vor im selben Geschäftsfeld tätig wie im letzten Jahr. Auch die Lieferantenbasis ist mit 7.164 Lieferanten im Jahr 2024 weitgehend stabil - 2023 waren es 7.887 Lieferanten. Hauptursache für die gesunkene Lieferantenzahl ist der Verkauf der Tochtergesellschaft NETSTAL und deren Tochtergesellschaften, wodurch sich aber keine zusätzlichen Risiken ergeben.

Die Erklärung des Vorjahrs ist daher inhaltlich nach wie vor zutreffend.

A. Strategie & Verankerung

A3. Verankerung der Menschenrechtsstrategie innerhalb der eigenen Organisation

In welchen maßgeblichen Fachabteilungen/Geschäftsabläufen wurde die Verankerung der Menschenrechtsstrategie innerhalb des Berichtszeitraums sichergestellt?

- Personal/HR
- Arbeitssicherheit & Betriebliches Gesundheitsmanagement
- Kommunikation / Corporate Affairs
- Einkauf/Beschaffung
- Zulieferermanagement
- CSR/Nachhaltigkeit
- Recht/Compliance
- Revision

Beschreiben Sie, wie die Verantwortung für die Umsetzung der Strategie innerhalb der verschiedenen Fachabteilungen/Geschäftsabläufe verteilt ist.

Für den eigenen Geschäftsbereich:

Ein Verantwortlicher aus der Abteilung Global HR (KraussMaffei Group) überprüfte Prozesse und Richtlinien in allen globalen Tochtergesellschaften sowie die Einbindung der globalen Abteilung Health & Safety. Zur Aufgabe der beiden oben genannten Abteilungen gehört auch die Entwicklung von Präventions- und ggfs. Abhilfemaßnahmen für ihre jeweiligen Verantwortungsgebiete.

Mitarbeiter der Abteilung Corporate Audit überprüften stichprobenartig vor Ort gezielt auf LkSG Inhalte.

Für unmittelbare Zulieferer:

Die Abteilung Global Procurement überprüfte mittels einer Software alle Lieferanten von KraussMaffei einschließlich aller Tochtergesellschaften und hakte bei entsprechenden Risiken gezielt nach. Zur Aufgabe der Abteilung gehört auch die Entwicklung von Präventions- und ggfs. Abhilfemaßnahmen bei bestätigten Verstößen.

Beschwerdeverfahren:

Für das Beschwerdeverfahren ist der Bereich Compliance zuständig, der auch bei den Schulungen unterstützt hat.

Gesamtkoordination und Überwachung:

Für die allgemeine Überwachung, Berichterstattung und Gesamtkoordination ist die Menschenrechtsbeauftragte zuständig, die dem Bereich Sustainability angehört.

Beschreiben Sie, wie die Strategie in operative Prozesse und Abläufe integriert ist.

Für den eigenen Geschäftsbereich:

Ein Verantwortlicher aus der Abteilung Global HR (KraussMaffei Group) überprüfte 2023 Prozesse und Richtlinien in allen globalen Tochtergesellschaften sowie die Einbindung der globalen Abteilung Health & Safety. Zur Aufgabe der beiden oben genannten Abteilungen gehört auch die Entwicklung von Präventions- und ggfs. Abhilfemaßnahmen für ihre jeweiligen Verantwortungsgebiete.

Da bei der Überprüfung der Personalprozesse im Jahr 2023 über alle Gesellschaften und Standorte keine für das LkSG relevanten Auffälligkeiten im eigenen Geschäftsbereich aufgetreten sind, hat man sich entschlossen, eine solche globale Überprüfung nicht mehr jährlich, sondern nur noch in einem mehrjährigen Rhythmus durchzuführen. In den Jahren zwischen solchen globalen Überprüfungen erfolgen jährlich stichprobenartige sowie jederzeit anlassbezogene Überprüfungen.

Im Jahr 2024 erfolgte die stichprobenartige Überprüfung durch Mitarbeiter der Abteilung Corporate Audit an folgenden Standorten: China, Deutschland, Italien, Mexico, USA und Slowakei.

Für unmittelbare Zulieferer:

Die Abteilung Global Procurement überprüfte mittels einer Software alle Lieferanten von KraussMaffei einschließlich aller Tochtergesellschaften und hakte bei entsprechenden Risiken gezielt nach. Zur Aufgabe der Abteilung gehört auch die Entwicklung von Präventions- und ggfs. Abhilfemaßnahmen bei bestätigten Verstößen.

Für das Beschwerdeverfahren und Schulungen:

Ein allgemeines Beschwerdeverfahren, das intern und extern verfügbar ist, existiert bereits seit mehreren Jahren.

Im Jahr 2024 wurde ein neues und erweitertes E-Learning-Schulungssystem zu compliance-relevanten Themen sowie zusätzlich zu LkSG-spezifischen Themen eingeführt. Die Schulungen werden mehrsprachig und konzernweit durchgeführt.

Gesamtkoordination und Überwachung:

Für die allgemeine Überwachung und Gesamtkoordination wurde im Sommer 2023 eine Menschenrechtsbeauftragte, dem Bereich Sustainability angehörend, per TÜV-Zertifikatskurs weitergebildet.

Beschreiben Sie, welche Ressourcen & Expertise für die Umsetzung bereitgestellt werden.

HR: Senior Manager in Global HR unterstützt von Werkstudent und chinesisch sprechendem HR Manager, der nicht der Landesgesellschaft angehört.

Health & Safety: Für alle Produktionsstandorte existiert ein umfassendes System zur Vermeidung von Unfallrisiken. Darin ist festgelegt, dass es grundsätzlich an jedem Standort einen Verantwortlichen für Arbeitssicherheit gibt. Unter dessen Leitung wird jeder Arbeitsbereich eines

Standorts regelmäßig in Augenschein genommen und auf die Einhaltung aller sicherheitstechnischen Normen, Richtlinien und Vorschriften sowie gesetzlicher Vorgaben geprüft. Außerdem findet an jedem Standort ein regelmäßiger Sicherheitsaustausch statt. Dabei erörtern die Verantwortlichen Maßnahmen und treffen Entscheidungen für die Umsetzung konstruktiver Sicherheitseinrichtungen oder die Anbringung von Warnhinweisen. Die lokalen Verantwortlichen koordinieren ihre Arbeit zudem in standortübergreifenden Gremien. Ein intensiver Austausch von Best Practices zur Verbesserung der Arbeitssicherheit findet in vierteljährlichen ASAMeetings sowie beim jährlichen weltweiten Treffen der Arbeitssicherheits-Verantwortlichen statt.

Corporate Audit: Bis Juli 2024: Abteilungsleiter und eine Managerin, die sich die Überwachung des Prozesses (systemseitig) und die Durchführung von Stichproben vor Ort (Audit eigener Tochtergesellschaften) aufteilen. Ab August 2024: Abteilungsleiter Corporate Audit

Procurement: Head of Procurement Excellence und Manager Procurement Processes and Systems

Compliance: Group Compliance Beauftragter. Der Group Compliance Beauftragte wird unterstützt von konzernweit rund 12 lokalen Compliance Beauftragten, welche als Leiter der lokalen Compliance-Funktionen in den verschiedenen Geschäftsbereichen und internationalen Tochtergesellschaften von KraussMaffei angesiedelt sind.

Gesamtkoordination: Global Sustainability Manager, mit Zusatz-Zertifikat für Human RightsOfficer (TÜV) und operativer Erfahrung anhand des UK Modern Slavery Acts

Finanzielle Ressourcen: Risikoanalyse-Software sowie Schulungssoftware und Fachmodule

B. Risikoanalyse und Präventionsmaßnahmen

B1. Durchführung, Vorgehen und Ergebnisse der Risikoanalyse

Wurde im Berichtszeitraum eine regelmäßige (jährliche) Risikoanalyse durchgeführt, um menschenrechtliche und umweltbezogene Risiken zu ermitteln, zu gewichten und zu priorisieren?

- Ja, für den eigenen Geschäftsbereich
- Ja, für unmittelbare Zulieferer

Beschreiben Sie, in welchem Zeitraum die jährliche Risikoanalyse durchgeführt worden ist.

1.1.2024 bis 15.9.2024

Beschreiben Sie das Verfahren der Risikoanalyse.

Die Risikoanalyse wurde mit dem System von Prewave (www.prewave.com) folgendermaßen durchgeführt:

Prewave stuft die vom Unternehmen mitgeteilten Zulieferer in unterschiedliche Risikograde ein. Dies geschieht auf Basis einer Einordnung der Zulieferer (i) in risiko- und nicht-risikobehaftete Länder („country risk“) (betrachtet wird der Sitz des Vertragspartners) und (ii) je nach gelieferter Ware oder Dienstleistung in eine Risiko- oder Nicht-Risiko-Warengruppen-/Industriekategorie („commodity risk“) sowie (iii) auf Basis eines Web-Screening für ausgesuchte Lieferanten. Optional können in die Bewertung auch (iv) von den Lieferanten auszufüllende Selbstauskünfte und (v) vom Unternehmen mitgeteilte Informationen zu einzelnen Risikolieferanten mit einfließen.

Zu (i): Die Länderrisiken werden auf Basis von 11 verschiedenen öffentlich zugänglichen Indizes ermittelt und eingeteilt in: no risk, low risk, mid risk, high risk, critical risk. Diese Indizes behandeln – soweit aus den Indizes ersichtlich – thematisch die im LkSG genannten menschenrechtlichen und umweltbezogenen Risiken.

Zu (ii): Zur Bestimmung der Warengruppen-/Industrierisiken nutzt Prewave eigene vorrätige Daten zu über 100.000 Lieferanten. Diese Lieferanten werden in Industrien (ISIC Standard) und Warengruppen eingeordnet. Über die Zahl von 100.000 Lieferanten liegt Prewave eine Historie zu Vorfällen in den einzelnen Industrien und zu einzelnen Warengruppen vor. Über diese Häufigkeit von Vorfällen nimmt Prewave ebenfalls eine Bewertung nach no risk, low risk, mid risk, high risk und critical risk vor.

Zu (iii): Darüber hinaus wird für ein gewisses Sortiment an Lieferanten ein KI-gestütztes Web-Screening durchgeführt (idealerweise für die Lieferanten, die die höchsten Risiken aufweisen). Dabei wird in Sozialen Medien, Nachrichten und über andere online verfügbare Informationen auf Basis einer Lieferanten-Schlagwort und Risiko-Schlagwortsuche geprüft, ob und welche

Meldungen es zu den einzelnen Lieferanten gibt. Meldungen werden dem Nutzer als sogenannte „Risk Alerts“ mitgeteilt.

Zu (iv): Optional kann die Risikoidentifizierung auch noch um die Ergebnisse aus Lieferantenselbstauskünften ergänzt werden, die die Risikolieferanten auszufüllen haben. Dazu hat Prewave eigene Fragebögen entwickelt zu den Themen „Working conditions and Human Rights“, „Health and Safety“ und „Environment“.

Zu (v): Optional kann das Unternehmen Prewave einzelne Risikozulieferer benennen, z.B. auf Grund etwaiger unternehmensintern bekannter negativer menschenrechtlicher oder umweltbezogener Vorfälle im Sinne des LkSG, denen dann ebenfalls ein gewisses Risiko zugewiesen wird. Die Ergebnisse aus (i) bis (iii) bzw. optional zusätzlich (iv) und (v) werden sodann kombiniert und bilden zusammen genommen den sogenannten 360 Grad Risk Score des Lieferanten.

Anzahl der mit Prewave überprüften Lieferanten:

2024: 7.164 (100%), davon 119 Risikolieferanten, davon 3 potentielle Vorfälle

2023: 7.887 (100%), davon 111 Risikolieferanten, davon 13 potentielle Vorfälle

Eigener Geschäftsbereich:

Alle Unternehmen der KraussMaffei Gruppe werden ebenfalls mit Prewave nach den gleichen Vorgaben bewertet. Zusätzlich zur Analyse durch Prewave und dem darin enthaltene Medienmonitoring wurde der eigenen Geschäftsbereich durch die Abteilung Global HR im Jahr 2023 turnusmäßig umfangreich überprüft, indem alle Tochtergesellschaften zu Prozessen, Mindestlohn, Gleichbehandlung, Diskriminierung, Wahrung der Menschenrechte sowie Gesundheit und Sicherheit am Arbeitsplatz befragt wurden. Das Corporate Audit führt seit 2023 jährlich Stichproben bei den Tochtergesellschaften durch.

Stichproben durch Corporate Audit:

2024: 6 Gesellschaften (China, Deutschland, Italien, Mexico, USA, Slowakei)

2023: 4 Gesellschaften (Benelux, Großbritannien, Italien und Thailand)

An den Produktionsstandorten priorisiert KraussMaffei im eigenen Geschäftsbereich das Thema Arbeitssicherheit. Entsprechende Statistiken und Gefahrenanalysen sind fester Bestandteil des Managementsystems (siehe Ressourcen und Expertise).

B. Risikoanalyse und Präventionsmaßnahmen

B1. Durchführung, Vorgehen und Ergebnisse der Risikoanalyse

Wurden im Berichtszeitraum auch anlassbezogene Risikoanalysen durchgeführt?

- Nein

Begründen Sie Ihre Antwort.

Im Vergleich zur regulären Risikoanalyse sind keine außergewöhnlichen Anlässe hinzugekommen, da die Geschäftsbereiche gleich geblieben sind. Durch den Verkauf der Schweizer Tochtergesellschaft NETSTAL (einschließlich deren Tochtergesellschaften) sind lediglich Lieferanten weggefallen.

Zudem wurden keine anderslautenden Kenntnisse oder Beschwerden im Hinblick auf die LkSG-relevanten Themen an KraussMaffei herangetragen - weder intern noch von extern.

B. Risikoanalyse und Präventionsmaßnahmen

B1. Durchführung, Vorgehen und Ergebnisse der Risikoanalyse

Ergebnisse der Risikoermittlung

Welche Risiken wurden im Rahmen der Risikoanalyse(n) im eigenen Geschäftsbereich ermittelt?

- Missachtung von Arbeitsschutz und arbeitsbedingten Gesundheitsgefahren
- Missachtung der Koalitionsfreiheit - Vereinigungsfreiheit & Recht auf Kollektivverhandlungen
- Verbot der Ungleichbehandlung in Beschäftigung

B. Risikoanalyse und Präventionsmaßnahmen

B1. Durchführung, Vorgehen und Ergebnisse der Risikoanalyse

Ergebnisse der Risikoermittlung

Welche Risiken wurden im Rahmen der Risikoanalyse(n) bei unmittelbaren Zulieferern ermittelt?

- Verbot der Beauftragung oder Nutzung privater/öffentlicher Sicherheitskräfte, die aufgrund mangelnder Unterweisung oder Kontrolle zu Beeinträchtigungen führen können
- Missachtung von Arbeitsschutz und arbeitsbedingten Gesundheitsgefahren
- Zerstörung der natürlichen Lebensgrundlage durch Umweltverunreinigungen
- Missachtung der Koalitionsfreiheit - Vereinigungsfreiheit & Recht auf Kollektivverhandlungen
- Verbot von Zwangsarbeit und aller Formen der Sklaverei
- Verbot der Ungleichbehandlung in Beschäftigung
- Verbot von Kinderarbeit
- Verbot des Vorenthaltens eines angemessenen Lohns
- Verbotene Ein-/Ausfuhr gefährlicher Abfälle im Sinne des Basler Übereinkommens
- Verbotene Herstellung, Einsatz und/oder Entsorgung von Quecksilber (Minamata-Übereinkommen)

B. Risikoanalyse und Präventionsmaßnahmen

B1. Durchführung, Vorgehen und Ergebnisse der Risikoanalyse

Wurden die im Berichtszeitraum ermittelten Risiken gewichtet und ggf. priorisiert und wenn ja, auf Basis welcher Angemessenheitskriterien?

- Ja, auf Basis der zu erwarteten Schwere der Verletzung nach Grad, Anzahl der Betroffenen und Unumkehrbarkeit
- Ja, auf Basis des eigenen Einflussvermögens
- Ja, auf Basis der Wahrscheinlichkeit des Eintritts
- Ja, auf Basis der Art und Umfang der eigenen Geschäftstätigkeit
- Ja, auf Basis der Art des Verursachungsbeitrags

Beschreiben Sie näher, wie bei der Gewichtung und ggf. Priorisierung vorgegangen wurde und welche Abwägungen dabei getroffen worden sind.

Zur Analyse des eigenen Geschäftsbereiches wurde 2023 eine Umfrage bei den HR-Abteilungen aller zur KraussMaffei gehörenden Gesellschaften durchgeführt. Einzelne Standorte werden seit 2023 stichprobenartig in einem Vorort-Audit überprüft. Außerdem wurden die Statistiken des Bereichs Health & Safety für die globalen Produktionsstandorte ausgewertet. Im Ergebnis lagen die höchsten Risiken im eigenen Geschäftsbereich beim Thema Arbeitsschutz.

Wir priorisieren daher bei den Präventionsmaßnahmen im eigenen Geschäftsbereich vor allem Arbeitssicherheit an Produktionsstandorten, da dort das höchste Risiko für schwere Unfälle besteht, mit eventuell unumkehrbaren Folgen.

Alle Tochterfirmen werden außerdem der selben softwaregestützten Risikoanalyse unterzogen wie Lieferanten (siehe auch "Verfahren der Risikoanalyse"). Generell priorisieren wir Risiken nach den oben ausgewählten Kriterien, wobei die beiden ersten Kriterien (die zu erwartende Schwere der Verletzung, Anzahl der Betroffenen und Unumkehrbarkeit sowie die Basis unseres Einflussvermögens) am stärksten gewichtet werden.

B. Risikoanalyse und Präventionsmaßnahmen

B2. Präventionsmaßnahmen im eigenen Geschäftsbereich

Welche Risiken wurden im Berichtszeitraum im eigenen Geschäftsbereich priorisiert?

- Missachtung von Arbeitsschutz und arbeitsbedingten Gesundheitsgefahren
- Missachtung der Koalitionsfreiheit - Vereinigungsfreiheit & Recht auf Kollektivverhandlungen
- Verbot der Ungleichbehandlung in Beschäftigung

Missachtung von Arbeitsschutz und arbeitsbedingten Gesundheitsgefahren

Um welches konkrete Risiko geht es?

Insgesamt gab es im Jahr 2024 in den Produktionsstätten von KraussMaffei 48 Arbeitsunfälle (zum Vergleich: 61 Unfälle in 2023).

In einer Schwerpunktanalyse in der Montage von Neumaschinen wurden zusätzlich die Gefahren für diese speziellen Arbeitsplätze ermittelt.

Wo tritt das Risiko auf?

- China
- Deutschland
- Italien
- Japan
- Mexiko
- Slowakei
- Vereinigte Staaten (USA)
- Vereinigtes Königreich (Großbritannien und Nordirland)

Missachtung der Koalitionsfreiheit - Vereinigungsfreiheit & Recht auf Kollektivverhandlungen

Um welches konkrete Risiko geht es?

KraussMaffei unterhält Standorte in Ländern, in denen es aufgrund nationaler Gesetzgebung keine unabhängigen Gewerkschaften gibt, womit der Sachverhalt gemäß §2 Abs 2 Nummer 6 a) und c) LkSG erfüllt ist. Konkret handelt es sich um den Produktionsstandort Jiaying und den Sales-Standort Shanghai, beide China.

Wo tritt das Risiko auf?

- China

Verbot der Ungleichbehandlung in Beschäftigung

Um welches konkrete Risiko geht es?

Die Unternehmen der KraussMaffei Gruppe erfassen Gehälter derzeit lediglich quantitativ, nicht aber qualitativ. Es werden also nur die Gehälter summiert und deren Durchschnittswert verglichen – nicht aber die dahinterstehenden Aufgaben und Arbeitsumfänge berücksichtigt. Frauen verdienen nach dieser Statistik bei KraussMaffei statistisch weniger als Männer.

Die systematische Analyse relevanter Vergütungs- und Organisationsdaten für vergleichbare Ebenen wurde begonnen, um potenzielle Diskrepanzen oder geschlechtsspezifische Lohnunterschiede zu ermitteln und wird bis Ende 2025 größtenteils abgeschlossen sein. Auf der Grundlage dieser Daten werden gezielte Maßnahmen entwickelt, um eine faire Entlohnung über dem existenzsichernden Lohn zu gewährleisten und potenzielle geschlechtsspezifische Lohnunterschiede zu schließen.

Wo tritt das Risiko auf?

- Brasilien
- China
- Deutschland
- Frankreich
- Indien
- Italien
- Japan
- Kolumbien
- Mexiko
- Schweiz
- Singapur
- Slowakei
- Südkorea
- Thailand
- Vereinigte Staaten (USA)
- Vereinigtes Königreich (Großbritannien und Nordirland)

B. Risikoanalyse und Präventionsmaßnahmen

B2. Präventionsmaßnahmen im eigenen Geschäftsbereich

Welche Präventionsmaßnahmen wurden für den Berichtszeitraum zur Vorbeugung und Minimierung der prioritären Risiken im eigenen Geschäftsbereich umgesetzt?

- Durchführung von Schulungen in relevanten Geschäftsbereichen
- Durchführung risikobasierter Kontrollmaßnahmen

Durchführung von Schulungen in relevanten Geschäftsbereichen

Beschreiben Sie die umgesetzten Maßnahmen und spezifizieren Sie insbesondere den Umfang (z.B. Anzahl, Abdeckung/Geltungsbereich).

Risiko "Missachtung von Arbeitsschutz und arbeitsbedingten Gesundheitsgefahren":

Alle Mitarbeiter werden jährlich zu Themen der Arbeitssicherheit geschult, wobei sich der Schulungsinhalt an den Risiken des individuellen Arbeitsplatzes orientiert, so auch in 2024. Die Zahl der Teilnahmen bei Schulungen zum Arbeitsschutz lag bei 3.102 Teilnahmen, was rund 22.853 Schulungstunden und einer Abdeckung von rund 70% der Beschäftigten entspricht.

Risiko: Zu Missachtung der Koalitionsfreiheit - Vereinigungsfreiheit & Recht auf Kollektivverhandlungen:

Koalitionsfreiheit, Vereinigungsfreiheit sowie das Recht auf Kollektivverhandlungen sind Bestandteil der LkSG-Schulung. Die LkSG-Schulung wird mittels eines E-Learningsystems durchgeführt und richtet sich konzernweit an alle Mitarbeitenden mit einem aktiven E-Mail-Zugang.

Beschreiben Sie, inwiefern die Schulungen zur Vorbeugung und Minimierung der prioritären Risiken angemessen und wirksam sind.

Risiko "Missachtung von Arbeitsschutz und arbeitsbedingten Gesundheitsgefahren":

Jeder Unfall wird im Team der Arbeitssicherheitsbeauftragten analysiert und dabei den Kategorien "Unglücklich gelaufen", "Individuelles Fehlverhalten", "Sauberkeit und Ordnung", "Fehlende oder falsch angewendete Schutzausrüstung" sowie "Mängel bei der Organisation des Arbeitsplatzes" zugeordnet.

Im Jahr 2024 resultierten die meisten Unfälle aus individuellem Fehlverhalten aufgrund von Unwissenheit oder Unaufmerksamkeit (25%). An zweiter Stelle der Unfallursachen fanden sich

Unfälle der Kategorie "Unglücklich gelaufen" (23%), bei denen weder menschliches, technisches noch organisatorisches Versagen eine Rolle spielte. In Anbetracht der Hauptunfallursache ist es notwendig, vor allem auf das individuelle Verhalten einzuwirken, wofür Schulungen die Basis sind.

Wirksamkeit:

Während die Unfallzahl für die gesamte KraussMaffei Gruppe in den Jahren 2022 und 2023 bei 61 Unfällen lag, sank sie im Jahr 2024 auf 48. Im Vergleich zur Industrie-Benchmark von 2,9 schneidet KraussMaffei mit einer OSHA-Quote von 1,6 auch im Jahr 2024 deutlich besser ab. In den Vorjahren 2022 und 2023 lag die OSHA-Quote von KraussMaffei bei 2,4.

Risiko: Zu Missachtung der Koalitionsfreiheit - Vereinigungsfreiheit & Recht auf Kollektivverhandlungen:

Koalitionsfreiheit, Vereinigungsfreiheit sowie das Recht auf Kollektivverhandlungen sind Bestandteil der LkSG-Schulung.

Wirksamkeit:

Realistischerweise stößt ein Schulungsansatz bei diesen Themen jedoch an seine Grenzen, so dass die Wirksamkeit vor allem an den risikobehafteten Standorten in China nicht gegeben ist. Dort gibt es aufgrund nationaler Gesetzgebung keine unabhängigen Gewerkschaften, womit der Sachverhalt gemäß §2 Abs 2 Nummer 6 a) und c) LkSG erfüllt ist. KraussMaffei hat mit rund 450 FTE verteilt auf zwei Standorte in China nicht die Größe oder den Einfluss darauf einzuwirken.

Durchführung risikobasierter Kontrollmaßnahmen

Beschreiben Sie die umgesetzten Maßnahmen und spezifizieren Sie insbesondere den Umfang (z.B. Anzahl, Abdeckung/Geltungsbereich).

Risiko "Missachtung von Arbeitsschutz und arbeitsbedingten Gesundheitsgefahren":

Die Maßnahmen konzentrierten sich vor allem auf die operativen Arbeitsbereiche in der Produktion. Siehe Ausführungen oben.

Ein Verantwortlicher aus der Abteilung Global HR (KraussMaffei Group) überprüfte 2023 Prozesse und Richtlinien in allen globalen Tochtergesellschaften mittels eines internen Fragebogens zu Mindestlohn, Diskriminierung, Gleichbehandlung, Wahrung von Menschenrechten sowie Gesundheit und Sicherheit am Arbeitsplatz.

Da bei der Überprüfung der Personalprozesse im Jahr 2023 über alle Gesellschaften und Standorte hinweg keine für das LkSG relevanten Auffälligkeiten im eigenen Geschäftsbereich aufgetreten

sind, erfolgte eine erneute Prüfung im Jahr 2024 nur stichprobenartig durch Mitarbeiter der Abteilung Corporate Audit vor Ort: konkret wurden Audits an Standorten in China, Deutschland, Italien, Mexico, in den USA und in der Slowakei durchgeführt.

Beschreiben Sie, inwiefern die Maßnahmen zur Vorbeugung und Minimierung der prioritären Risiken angemessen und wirksam sind.

Siehe oben

B. Risikoanalyse und Präventionsmaßnahmen

B3. Präventionsmaßnahmen bei unmittelbaren Zulieferern

Welche Risiken wurden für den Berichtszeitraum bei unmittelbaren Zulieferern priorisiert?

- Missachtung von Arbeitsschutz und arbeitsbedingten Gesundheitsgefahren
- Zerstörung der natürlichen Lebensgrundlage durch Umweltverunreinigungen
- Sonstige Verbote: Diskriminierung aufgrund von Hautfarbe

Missachtung von Arbeitsschutz und arbeitsbedingten Gesundheitsgefahren

Um welches konkrete Risiko geht es?

- Arbeitsunfall mit Todesfolge - 40 Meter hohes Baugerüst stürzt innerhalb eines Aufzugsschachts in sich zusammen, es ist uns nicht bekannt, ob ein Verstoß gegen Arbeitsschutzvorschriften seitens des Unternehmens vorlag (Deutschland)
- Suizid eines Mitarbeiters bei nachgewiesenen wiederholten Verstößen gegen Arbeitszeitregelungen (USA)

Wo tritt das Risiko auf?

- Deutschland
- Vereinigte Staaten (USA)

Zerstörung der natürlichen Lebensgrundlage durch Umweltverunreinigungen

Um welches konkrete Risiko geht es?

- 200 kg Chemikalien in den Rhein gelangt; Vorfall hat sich bei genauer Analyse als nicht LkSG-relevant erwiesen

Wo tritt das Risiko auf?

- Deutschland

Sonstige Verbote

Um welches konkrete Risiko geht es?

- Diskriminierung von Kunden aufgrund von Hautfarbe; Vorfall hat sich bei genauer Analyse als nicht LkSG-relevant erwiesen

Wo tritt das Risiko auf?

- Vereinigte Staaten (USA)

B. Risikoanalyse und Präventionsmaßnahmen

B3. Präventionsmaßnahmen bei unmittelbaren Zulieferern

Welche Präventionsmaßnahmen wurden für den Berichtszeitraum zur Vorbeugung und Minimierung der prioritären Risiken bei unmittelbaren Zulieferern umgesetzt?

- Einholen vertraglicher Zusicherung für die Einhaltung und Umsetzung der Erwartungen entlang der Lieferkette
- Andere/weitere Maßnahmen: Alle Risikolieferanten wurden von der Abteilung Procurement einzeln überprüft durch 1. Versand von Fragebögen, 2. Recherche der Hinweise und 3. persönlichen Kontakt zum Lieferanten.

Andere Kategorien:

ausgewählt:

- Einholen vertraglicher Zusicherung für die Einhaltung und Umsetzung der Erwartungen entlang der Lieferkette
- Andere/weitere Maßnahmen

Beschreiben Sie, inwiefern die Maßnahmen zur Vorbeugung und Minimierung der prioritären Risiken angemessen und wirksam sind.

Als erste Eskalationsstufe ist der Fragebogen angemessen, weil der Lieferant so in der Lage ist, zu dem vermeintlichen Risiko/Vorfall Stellung zu beziehen. Bleibt der Lieferant eine Antwort oder eine heilende Antwort schuldig, wird er vom zuständigen Einkäufer kontaktiert und es werden weitere Maßnahmen gemeinsam definiert.

B. Risikoanalyse und Präventionsmaßnahmen

B5. Kommunikation der Ergebnisse

Wurden die Ergebnisse der Risikoanalyse(n) für den Berichtszeitraum intern an maßgebliche Entscheidungsträger:innen kommuniziert?

Es wird bestätigt, dass die Ergebnisse der Risikoanalyse(n) für den Berichtszeitraum intern gem. § 5 Abs. 3 LkSG an die maßgeblichen Entscheidungsträger:innen, etwa an den Vorstand, die Geschäftsführung oder an die Einkaufsabteilung, kommuniziert wurden.

- Bestätigt

B. Risikoanalyse und Präventionsmaßnahmen

B6. Änderungen der Risikodisposition

Welche Änderungen bzgl. prioritärer Risiken haben sich im Vergleich zum vorangegangenen Berichtszeitraum ergeben?

Im eigenen Geschäftsbereich haben sich keine Änderungen ergeben.

In der Lieferkette ist die Anzahl der abstrakten Risikolieferanten 2024 leicht gestiegen (von 111 auf 119), die Anzahl der nachgewiesenen, LkSG-relevanten Verdachtsfälle jedoch gesunken (von 13 auf 3).

Zudem hat sich eine leichte Verschiebung innerhalb der Industrierisiken ergeben mit Logistik als der risikobehaftesten Branche im Jahr 2024. Im Vorjahr war dies die Baubranche, da KraussMaffei aufgrund von Werksverlagerungen mehr Bau- und Handwerksdienstleistungen beansprucht hat.

C. Feststellung von Verletzungen und Abhilfemaßnahmen

C1. Feststellung von Verletzungen und Abhilfemaßnahmen im eigenen Geschäftsbereich

Wurden im Berichtszeitraum Verletzungen im eigenen Geschäftsbereich festgestellt?

- Ja, im Inland und Ausland

Geben Sie an: In welchen Themen wurden Verletzungen im eigenen Geschäftsbereich festgestellt?

- Missachtung von Arbeitsschutz und arbeitsbedingten Gesundheitsgefahren
- Missachtung der Koalitionsfreiheit - Vereinigungsfreiheit & Recht auf Kollektivverhandlungen
- Verbot der Ungleichbehandlung in Beschäftigung

Missachtung von Arbeitsschutz und arbeitsbedingten Gesundheitsgefahren

Geben Sie die Anzahl an (Optionale Angabe)

48

Missachtung der Koalitionsfreiheit - Vereinigungsfreiheit & Recht auf Kollektivverhandlungen

Geben Sie die Anzahl an (Optionale Angabe)

2

Verbot der Ungleichbehandlung in Beschäftigung

Geben Sie die Anzahl an (Optionale Angabe)

16

Beschreiben Sie die angemessenen Abhilfemaßnahmen, die Sie eingeleitet haben.

Zu Arbeitsschutz und arbeitsbedingten Gesundheitsgefahren:

Im Jahr 2024 wurden 48 Unfälle registriert, die sich auf folgende Kategorien aufteilen.

- Fehlverhalten des Mitarbeiters (12 Unfälle) - In diesen Fällen wurde erneut an die korrekte Verhaltensweise erinnert und zudem global geschult.
- Falsches oder unvollständiges Tragen der Schutzausrüstung (5 Unfälle) - In diesem Fall wurde erneut an die korrekte Verhaltensweise erinnert.
- Organisation (5 Unfälle) - Die Struktur oder Konstruktion des jeweiligen Arbeitsplatzes wurde optimiert.
- Technischer Defekt (2 Unfälle) - Die defekten Geräte wurden ausgetauscht.
- Sauberkeit und Ordnung (2 Unfälle) - Die Verantwortlichen des Bereichs wurden erneut

unterwiesen und die Struktur des Arbeitsplatzes optimiert.

- Gesundheitliches Problem (1 Unfall)

Nicht mitgezählt wurden hier Unfälle der Kategorie "Unglücklich gelaufen", zu denen vor allem Stolpern und Stürze gehören, ohne dass ein Zusammenhang zu Fehlverhalten, Schutzausrüstung, technischen Defekten, Sauberkeit und Ordnung oder der Organisation des Arbeitsplatzes erkennbar war. Ebenfalls nicht aufgeführt sind Wegeunfälle außerhalb der Arbeitszeit in Verkehrsmitteln, die nicht der Kontrolle von KraussMaffei unterstehen.

Zu Missachtung der Koalitionsfreiheit - Vereinigungsfreiheit & Recht auf Kollektivverhandlungen: KraussMaffei unterhält Standorte in Ländern, in denen es aufgrund nationaler Gesetzgebung keine unabhängigen Gewerkschaften gibt, womit der Sachverhalt gemäß §2 Abs 2 Nummer 6 a) und c) LkSG erfüllt ist. Angemessene Abhilfemaßnahmen wie sie seitens des LkSG gefordert sind, sind daher nicht möglich, da diese eine regulatorische Änderung der nationalen Gesetzgebung erfordern würde.

KraussMaffei hat mit rund 450 FTE verteilt auf zwei Standorte in China nicht die Größe oder den Einfluss darauf einzuwirken.

Zum Verbot der Ungleichbehandlung in Beschäftigung:

Die systematische Analyse relevanter Vergütungs- und Organisationsdaten für vergleichbare Ebenen wurde begonnen, um potenzielle Diskrepanzen oder geschlechtsspezifische Lohnunterschiede zu ermitteln und wird bis Ende 2025 größtenteils abgeschlossen sein. Auf der Grundlage dieser Daten werden gezielte Maßnahmen entwickelt, um eine faire Entlohnung über dem existenzsichernden Lohn zu gewährleisten und potenzielle geschlechtsspezifische Lohnunterschiede zu schließen.

Beschreiben Sie bei Fällen, in denen Verletzungen nicht beendet werden konnten, wo sich diese ereignet haben.

Zu Missachtung der Koalitionsfreiheit - Vereinigungsfreiheit & Recht auf Kollektivverhandlungen:

KraussMaffei unterhält Standorte in Ländern, in denen es aufgrund nationaler Gesetzgebung keine unabhängigen Gewerkschaften gibt, womit der Sachverhalt gemäß §2 Abs 2 Nummer 6 a) und c) LkSG erfüllt ist. Im konkreten Fall handelt es sich um die beiden Standorte in China.

Beschreiben Sie, welche langfristigen Abhilfemaßnahmen (z. B. Folgekonzepte) ergriffen wurden und welche Abwägungen in Bezug auf die Auswahl und Gestaltung der Maßnahmen zur Beendigung oder weiteren Minimierung getroffen wurden.

Zu Arbeitsschutz und arbeitsbedingten Gesundheitsgefahren:

Zur Prävention von Unfällen werden Gefährdungsbeurteilungen für jeden Arbeitsbereich durchgeführt, aus denen vorbeugende Maßnahmen abgeleitet werden wie z.B. Schulungen oder

eine Umorganisation des Arbeitsplatzes.

Alle Verletzungen werden fallbezogen analysiert und mit den Verantwortlichen besprochen, um notwendige Verbesserungen zu planen und umzusetzen. Alle Maßnahmen zum Arbeitsschutz unterliegen einem Managementsystem, das für alle Produktionsstandorte weltweit gültig ist. (Siehe auch Ressourcen und Expertise)

Zu Missachtung der Koalitionsfreiheit - Vereinigungsfreiheit & Recht auf Kollektivverhandlungen:

KraussMaffei unterhält Standorte in Ländern, in denen es aufgrund nationaler Gesetzgebung keine unabhängigen Gewerkschaften gibt, womit der Sachverhalt gemäß §2 Abs 2 Nummer 6 a) und c) LkSG erfüllt ist. Im konkreten Fall handelt es sich um die beiden Standorte in China. Wie oben dargelegt sind angemessene Abhilfemaßnahmen hier nicht möglich.

Zum Verbot der Ungleichbehandlung in Beschäftigung:

Die systematische Analyse relevanter Vergütungs- und Organisationsdaten für vergleichbare Ebenen wurde begonnen, um potenzielle Diskrepanzen oder geschlechtsspezifische Lohnunterschiede zu ermitteln und wird bis Ende 2025 größtenteils abgeschlossen sein. Auf der Grundlage dieser Daten werden gezielte Maßnahmen entwickelt, um eine faire Entlohnung über dem existenzsichernden Lohn zu gewährleisten und potenzielle geschlechtsspezifische Lohnunterschiede zu schließen.

Beschreiben Sie, wie die Wirksamkeit der Abhilfemaßnahmen überprüft wird.

Zu Arbeitsschutz und arbeitsbedingten Gesundheitsgefahren:

Die Wirksamkeit wird anhand der Unfallzahlen und der Ursachenanalyse bewertet. Diese werden softwarebasiert erfasst und ausgewertet und dem jeweiligen Vorgesetzten zur Abhilfe vorgelegt.

2024: 48 Unfälle, OSHA-Quote 1,6

2023: 61 Unfälle, OSHA-Quote 2,4

2022: 61 Unfälle, OSHA-Quote 2,4

Zu Missachtung der Koalitionsfreiheit - Vereinigungsfreiheit & Recht auf Kollektivverhandlungen:
Nicht zutreffend, Erklärung siehe vorherige Ausführungen.

Zum Verbot der Ungleichbehandlung in Beschäftigung:

Die Vorarbeit wurde bereits in Form einer systematischen Analyse relevanter Vergütungs- und Organisationsdaten für vergleichbare Ebenen begonnen und wird bis Ende 2025 größtenteils abgeschlossen sein. Auf der Grundlage dieser Daten werden gezielte Maßnahmen entwickelt, um eine faire Entlohnung über dem existenzsichernden Lohn zu gewährleisten und potenzielle geschlechtsspezifische Lohnunterschiede zu schließen.

Haben die Abhilfemaßnahmen zur Beendigung der Verletzung geführt?

- Teilweise

Erläutern Sie.

Zu Arbeitsschutz und arbeitsbedingten Gesundheitsgefahren: Ja.

Zu Missachtung der Koalitionsfreiheit - Vereinigungsfreiheit & Recht auf

Kollektivverhandlungen: Nicht zutreffend, Erklärung siehe vorherige Ausführungen.

Zum Verbot der Ungleichbehandlung in Beschäftigung: In Arbeit. Erklärung siehe vorherige Ausführungen.

Haben Sie analysiert, inwieweit die identifizierte Verletzung ein Hinweis auf eine ggf. erforderliche Anpassung/Ergänzung bestehender Präventionsmaßnahmen darstellt? Bitte beschreiben Sie den Prozess, die Ergebnisse und Auswirkungen Ihrer Analyse.

KraussMaffei verfügt über ein Arbeitsschutzmanagementsystem, innerhalb dessen alle Risiken und Verletzungen standardmäßig analysiert und Maßnahmen angepasst werden.

C. Feststellung von Verletzungen und Abhilfemaßnahmen

C2. Feststellung von Verletzungen und Abhilfemaßnahmen bei unmittelbaren Zulieferern

Wurden für den Berichtszeitraum Verletzungen bei unmittelbaren Zulieferern festgestellt?

- Ja

Beschreiben Sie, auf welcher Basis die festgestellten Verletzungen gewichtet und priorisiert wurden und welche Abwägungen dabei getroffen wurden.

Für unmittelbare Zulieferer werden folgende Verfahren zur Feststellung von Verletzungen angewandt:

- (1) Medienmonitoring,
- (2) Öffentlicher Beschwerdemechanismus,
- (3) Sammlung sonstiger Findings (aus Lieferanten-Audits, Lieferantenbesuchen/-inspektionen, Whistleblowing, etc.)

Die aus diesen Quellen gesammelten möglichen Vorfälle werden erfasst und einem mehrstufigen "Incident Review" (= Fallbearbeitung) unterzogen.

Im Rahmen des "Incident Reviews" wird zunächst geprüft, ob es sich um tatsächlich festgestellte Vorfälle (festgestellte Verletzungen) handelt. Wenn ja, werden unter Berücksichtigung der gesetzlichen Angemessenheitskriterien die angemessenen Abhilfemaßnahmen bestimmt.

In welchen Themen wurden Verletzungen bei unmittelbaren Zulieferern festgestellt?

- Missachtung von Arbeitsschutz und arbeitsbedingten Gesundheitsgefahren
- Missachtung der Koalitionsfreiheit - Vereinigungsfreiheit & Recht auf Kollektivverhandlungen

Missachtung von Arbeitsschutz und arbeitsbedingten Gesundheitsgefahren

Geben Sie die Anzahl an (Optionale Angabe)

2

Missachtung der Koalitionsfreiheit - Vereinigungsfreiheit & Recht auf Kollektivverhandlungen

Geben Sie die Anzahl an (Optionale Angabe)

0

Beschreiben Sie die angemessenen Abhilfemaßnahmen, die Sie eingeleitet haben.

Es wurden keine Abhilfemaßnahmen in den betroffenen Fällen eingeleitet, da KraussMaffei aufgrund des geringen Umsatzvolumens bzw. regulatorischer Vorgaben in China auf keines der betroffenen Unternehmen Einfluss hat.

In den bekannt gewordenen Fällen in Deutschland und den USA sind die Folgen unumkehrbar, da in beiden Fällen jeweils ein Beschäftigter starb.

Bei einem der Lieferanten, wo ein möglicher Vorfall zum Thema Arbeitsschutz und arbeitsbedingte Gesundheitsgefahren stattfand, handelt es sich um ein großes, produzierendes deutsches Unternehmen, das ebenfalls dem LkSG unterliegt und somit verpflichtet ist, entsprechend Abhilfemaßnahmen im eigenen Geschäftsbereich zu ergreifen, um derartige Vorfälle in Zukunft zu verhindern. Das andere Unternehmen gehört dem Finanzsektor in den USA an.

KraussMaffei hat chinesische Lieferanten. Das Recht auf Vereinigungsfreiheit & Recht auf Kollektivverhandlungen lässt sich in China systemimmanent nicht durchsetzen.

Beschreiben Sie, welche Abwägungen in Bezug auf die Auswahl und Gestaltung der Maßnahmen im Rahmen der entsprechenden Folgekonzepte zur Beendigung und Minimierung getroffen wurden

Siehe oben.

Beschreiben Sie, wie die Wirksamkeit der Abhilfemaßnahmen überprüft wird.

Siehe oben.

Haben die Abhilfemaßnahmen zur Beendigung der Verletzung geführt?

- Nein

Erläutern Sie.

Siehe oben.

Haben Sie analysiert, inwieweit die identifizierte Verletzung ein Hinweis auf eine mögliche Anpassung/Ergänzung bestehender Präventionsmaßnahmen ist? Beschreiben Sie den Prozess, die Ergebnisse und Auswirkungen.

Siehe oben.

C. Feststellung von Verletzungen und Abhilfemaßnahmen

C2. Feststellung von Verletzungen und Abhilfemaßnahmen bei unmittelbaren Zulieferern

Sofern es für den Berichtszeitraum Verletzungen bei unmittelbaren Zulieferern gab, die nicht innerhalb eines absehbaren Zeitraums beendet werden konnten:

Beschreiben Sie die Fälle, in denen Verletzungen nicht beendet werden konnten.

- Arbeitsunfälle: Lediglich die Eintrittswahrscheinlichkeit durch das Ergreifen angemessener Maßnahmen ist minimierbar
- Arbeitszeit & -volumen: Nicht durch KraussMaffei beeinflussbar

Die Verstöße konnten nicht beendet werden, da sie unumkehrbar waren und KraussMaffei aufgrund des geringen Umsatzvolumens keinen Einfluss auf die betroffenen Unternehmen hat.

Unfall: In diesem Fall stürzte bei einem Unternehmen in Deutschland ein 40 Meter hohes Baugerüst innerhalb eines Aufzugsschachts in sich zusammen, was den Tod eines Arbeiters zur Folge hatte (Unumkehrbarkeit). Ob eine Verfehlung des Unternehmens als Unfallursache vorlag, ist KraussMaffei nicht bekannt.

Suizid eines Beschäftigten: In diesem Fall beging ein Beschäftigter einer Großbank in den USA am Arbeitsplatz Suizid, nachdem er über Wochen von den Arbeitszeiten und dem Arbeitsvolumen überfordert war (Unumkehrbarkeit).

C. Feststellung von Verletzungen und Abhilfemaßnahmen

C2. Feststellung von Verletzungen und Abhilfemaßnahmen bei unmittelbaren Zulieferern

Sofern es für den Berichtszeitraum Verletzungen bei unmittelbaren Zulieferern gab, die nicht innerhalb eines absehbaren Zeitraums beendet werden konnten:

Beschreiben Sie, welche langfristigen Abhilfemaßnahmen ergriffen wurden, insbesondere welche Abwägungen in Bezug auf die Auswahl und Gestaltung der Maßnahmen im Rahmen der entsprechenden Folgekonzepte zur Beendigung und Minimierung getroffen wurden.

KraussMaffei hat auf keines der betroffenen Unternehmen Einfluss, da unser Umsatzvolumen bei diesen Lieferanten sehr gering ist. Zudem handelt es sich bei einem der beiden Unternehmen um eine deutsche Firma, die ebenfalls dem LkSG unterliegt und somit verpflichtet ist, entsprechend Abhilfemaßnahmen zu ergreifen.

C. Feststellung von Verletzungen und Abhilfemaßnahmen

C2. Feststellung von Verletzungen und Abhilfemaßnahmen bei unmittelbaren Zulieferern

Sofern es für den Berichtszeitraum Verletzungen bei unmittelbaren Zulieferern gab, die nicht innerhalb eines absehbaren Zeitraums beendet werden konnten:

Beschreiben Sie, wie die Wirksamkeit der Abhilfemaßnahmen überprüft wird.

Seitens KraussMaffei wurden keine Abhilfemaßnahme ergriffen (siehe oben).

C. Feststellung von Verletzungen und Abhilfemaßnahmen

C2. Feststellung von Verletzungen und Abhilfemaßnahmen bei unmittelbaren Zulieferern

Sofern es für den Berichtszeitraum Verletzungen bei unmittelbaren Zulieferern gab, die nicht innerhalb eines absehbaren Zeitraums beendet werden konnten:

Beschreiben Sie, wie der konkrete Zeitplan des Konzepts aussieht.

Seitens KraussMaffei wurden keine Abhilfemaßnahme ergriffen (siehe oben).

C. Feststellung von Verletzungen und Abhilfemaßnahmen

C2. Feststellung von Verletzungen und Abhilfemaßnahmen bei unmittelbaren Zulieferern

Sofern es für den Berichtszeitraum Verletzungen bei unmittelbaren Zulieferern gab, die nicht innerhalb eines absehbaren Zeitraums beendet werden konnten:

Benennen Sie, welche Maßnahmen bei der Erstellung und Umsetzung des Konzepts in Betracht gezogen wurden.

- Andere: Keine

C. Feststellung von Verletzungen und Abhilfemaßnahmen

C2. Feststellung von Verletzungen und Abhilfemaßnahmen bei unmittelbaren Zulieferern

Sofern es für den Berichtszeitraum Verletzungen bei unmittelbaren Zulieferern gab, die nicht innerhalb eines absehbaren Zeitraums beendet werden konnten:

In wie vielen Fällen wurde aufgrund der Verletzungen die Geschäftsbeziehung zu einem oder mehreren unmittelbaren Zulieferern abgebrochen?

0

C. Feststellung von Verletzungen und Abhilfemaßnahmen

C3. Feststellung von Verletzungen und Abhilfemaßnahmen bei mittelbaren Zulieferern

Wurden im Berichtszeitraum Verletzungen bei mittelbaren Zulieferern festgestellt?

- Nein

D. Beschwerdeverfahren

D1. Einrichtung oder Beteiligung an einem Beschwerdeverfahren

In welcher Form wurde für den Berichtszeitraum ein Beschwerdeverfahren angeboten?

- Unternehmenseigenes Beschwerdeverfahren

Beschreiben Sie das unternehmenseigene Verfahren und/oder das Verfahren an dem sich Ihr Unternehmen beteiligt.

Als zentrale Beschwerdestelle für alle compliance-relevanten Meldungen (einschließlich solchen im Hinblick auf das LkSG) fungierte im Berichtszeitraum der externe KraussMaffei Compliance Beauftragte / Officer (derzeit RA Dr. Andreas Minkoff). An diese neutrale Stelle können sich Mitarbeitende und Dritte vertrauensvoll und wenn gewünscht auch anonym wenden.

D. Beschwerdeverfahren

D1. Einrichtung oder Beteiligung an einem Beschwerdeverfahren

Welche potenziell Beteiligten haben Zugang zu dem Beschwerdeverfahren?

- Eigene Arbeitnehmer
- Gemeinschaften in der Nähe von eigenen Standorten
- Arbeitnehmer bei Zulieferern
- Externe Stakeholder wie NGOs, Gewerkschaften, etc

Wie wird der Zugang zum Beschwerdeverfahren für die verschiedenen Gruppen von potenziell Beteiligten sichergestellt?

- Öffentlich zugängliche Verfahrensordnung in Textform
- Informationen zur Erreichbarkeit
- Informationen zur Zuständigkeit
- Informationen zum Prozess
- Sämtliche Informationen sind klar und verständlich
- Sämtliche Informationen sind öffentlich zugänglich

Öffentlich zugängliche Verfahrensordnung in Textform

Optional: Beschreiben Sie.

Der externe Compliance Officer nimmt die Meldung entgegen und bestätigt der hinweisgebenden Person den Eingang der Meldung spätestens nach sieben Tagen. Der externe Compliance Officer prüft die Stichhaltigkeit der eingegangenen Meldung, insbesondere ob hinreichende Anhaltspunkte für einen Verstoß gegen Gesetze oder den Compliance- und Ethikkodex von KraussMaffei vorliegen. Er hält mit der hinweisgebenden Person – soweit möglich – Kontakt und ersucht diese erforderlichenfalls um weitere Informationen. Auf Ersuchen der hinweisgebenden Person ist auch eine persönliche Zusammenkunft möglich.

Liegen hinreichende Anhaltspunkte für einen solchen Verstoß vor, so übergibt er den Sachverhalt in zulässiger (mit der hinweisgebenden Person abgestimmten) Form an den Group Compliance-Beauftragten von KraussMaffei zur weiteren Untersuchung. Liegen hinreichend Anhaltspunkte für einen solchen Verstoß vor, so erfolgt eine detaillierte Untersuchung des Sachverhaltes durch KraussMaffei. Die gesamte Untersuchung erfolgt unter Beachtung der einschlägigen Gesetze, des Datenschutzes und unter Berücksichtigung der Belange aller Beteiligten. Sie wird neutral und objektiv unter Beachtung der Unschuldsvermutung durchgeführt.

Betrifft die Meldung bestimmte Personen, so werden diese über die Meldung (ggfs. in anonymisierter Form) informiert und ihnen wird die Möglichkeit zur Stellungnahme gegeben. Im Rahmen der Untersuchung wird insbesondere auch geprüft, welche Maßnahmen im Einzelfall geeignet, erforderlich und angemessen sind, um etwa festgestellte Verstöße zu ahnden sowie Risiken für solche Verstöße in Zukunft entgegenzuwirken. Die Untersuchung des Sachverhaltes erfolgt zentral bei KraussMaffei. Die originäre Verantwortung für die Reaktion auf festgestellte Verstöße verbleibt jedoch bei den jeweiligen Konzerngesellschaften von KraussMaffei. Eine Weitergabe von Informationen (ggfs. in anonymisierter Form) in Zusammenhang mit der Meldung an die zuständigen Personen dieser Konzerngesellschaften kann daher erforderlich sein. Soweit interne Nachforschungen oder Ermittlungen nicht berührt und die Rechte der Personen, die Gegenstand einer Meldung sind oder die in der Meldung genannt werden, nicht beeinträchtigt werden, erfolgt eine Rückmeldung an die hinweisgebende Person innerhalb der gesetzlichen Frist, im Regelfall innerhalb von 3 Monaten.

Informationen zur Erreichbarkeit

Optional: Beschreiben Sie.

Der externe Compliance Officer ist weltweit postalisch, telefonisch sowie per Telefax und E-Mail erreichbar.

Informationen zur Zuständigkeit

Optional: Beschreiben Sie.

Siehe Verfahrensordnung

Informationen zum Prozess

Optional: Beschreiben Sie.

Siehe Verfahrensordnung

Sämtliche Informationen sind klar und verständlich

Optional: Beschreiben Sie.

Siehe Verfahrensordnung

Sämtliche Informationen sind öffentlich zugänglich

Optional: Beschreiben Sie.

Siehe Website von KraussMaffei:

<https://www.kraussmaffei.com/de/ueber-kraussmaffei/werte-2>

D. Beschwerdeverfahren

D1. Einrichtung oder Beteiligung an einem Beschwerdeverfahren

War die Verfahrensordnung für den Berichtszeitraum öffentlich verfügbar?

Datei wurde hochgeladen

Zur Verfahrensordnung:

<https://www.kraussmaffei.com/de/ueber-kraussmaffei/werte-2>

D. Beschwerdeverfahren

D2. Anforderungen an das Beschwerdeverfahren

Geben Sie die für das Verfahren zuständigen Person(en) und deren Funktion(en) an.

Externer Compliance Officer: Rechtsanwalt Dr. Andreas Minkoff

Group Compliance Beauftragter/ General Counsel: Dr. Markus Hunger

Es wird bestätigt, dass die in § 8 Abs. 3 LkSG enthaltenen Kriterien für die Zuständigen erfüllt sind, d. h. dass diese die Gewähr für unparteiisches Handeln bieten, unabhängig und an Weisungen nicht gebunden und zur Verschwiegenheit verpflichtet sind

- Bestätigt

D. Beschwerdeverfahren

D2. Anforderungen an das Beschwerdeverfahren

Es wird bestätigt, dass für den Berichtszeitraum Vorkehrungen getroffen wurden, um potenziell Beteiligte vor Benachteiligung oder Bestrafung aufgrund einer Beschwerde zu schützen.

- Bestätigt

Beschreiben Sie, welche Vorkehrungen getroffen wurden, insbesondere wie das Beschwerdeverfahren die Vertraulichkeit der Identität von Hinweisgebenden gewährleistet.

Das im Berichtszeitraum eingerichtete Beschwerdeverfahren sieht die Möglichkeit vor, Hinweise auch anonym abzugeben.

Beschreiben Sie, welche Vorkehrungen getroffen wurden, insbesondere durch welche weiteren Maßnahmen Hinweisgebende geschützt werden.

Im KraussMaffei Compliance- und Ethik-Kodex (Unternehmensrichtlinie der KraussMaffei-Gruppe) ist explizit vorgesehen, dass KraussMaffei sicherstellt, dass allen Mitarbeitenden, Geschäftspartnern und sonstige externe Dritten der Kontakt mit den Compliance-Beauftragten in Bezug auf andere Mitarbeitende möglich ist, ohne Repressalien zu riskieren.

D. Beschwerdeverfahren

D3. Umsetzung des Beschwerdeverfahrens

Sind im Berichtszeitraum über das Beschwerdeverfahren Hinweise eingegangen?

- Nein

E. Überprüfung des Risikomanagements

Existiert ein Prozess, das Risikomanagement übergreifend auf seine Angemessenheit und Wirksamkeit hin zu überprüfen?

In welchen nachfolgenden Bereichen des Risikomanagements wird auf Angemessenheit und Wirksamkeit geprüft?

- Prozess der Risikoanalyse und Priorisierung
- Präventionsmaßnahmen
- Beschwerdeverfahren

Beschreiben Sie, wie diese Prüfung für den jeweiligen Bereich durchgeführt wird und zu welchen Ergebnissen sie – insbesondere in Bezug auf die priorisierten Risiken - geführt hat.

Allgemeine Prozessbeschreibung:

Die zuständigen Unternehmensfunktionen überprüfen mit Unterstützung durch Corporate Audit kontinuierlich die ergriffenen Präventionsmaßnahmen und etwaige Abhilfemaßnahmen auf ihre Wirksamkeit und Angemessenheit. Die hieraus gewonnenen Erkenntnisse werden bei der Weiterentwicklung der jeweiligen Maßnahmen berücksichtigt und zur Beurteilung der Wirksamkeit und Angemessenheit der finanziellen, personellen und sachlichen Ausstattung sowie des Prozess der Risikoanalyse und Priorisierung mit herangezogen.

Für den Bereich Beschwerdeverfahren:

Entsprechend den veröffentlichten Handreichungen des Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle wurden als KPIs zur Messung der Wirksamkeit die Anzahl der Beschwerden und der Anteil der gelösten Beschwerden verwendet. Im Berichtszeitraum sind insgesamt keine LkSG relevante Meldungen im Rahmen des Beschwerdeverfahrens eingegangen. Es liegen keine Erkenntnisse vor, ob dies am Beschwerdeverfahren selbst liegt oder an der Tatsache, dass keine KraussMaffei betreffenden LkSG relevanten Sachverhalte im Berichtszeitraum angefallen sind. In den in 2024 neu eingeführten E-Learning-Schulungen zu compliance-relevanten Themen und dem LkSG wird noch einmal auf das Beschwerdeverfahren hingewiesen und die Schulungsteilnehmer werden ermuntert, dieses auch zu nutzen.

E. Überprüfung des Risikomanagements

Existieren Prozesse bzw. Maßnahmen, mit denen sichergestellt wird, dass bei der Errichtung und Umsetzung des Risikomanagements die Interessen Ihrer Beschäftigten, der Beschäftigten innerhalb Ihrer Lieferketten und derjenigen, die in sonstiger Weise durch das wirtschaftliche Handeln Ihres Unternehmens oder durch das wirtschaftliche Handeln eines Unternehmens in Ihren Lieferketten in einer geschützten Rechtsposition unmittelbar betroffen sein können, angemessen berücksichtigt werden?

In welchen Bereichen des Risikomanagements existieren Prozesse bzw. Maßnahmen um die Interessen der potenziell Betroffenen zu berücksichtigen?

- Beschwerdeverfahren

Beschreiben Sie die Prozesse bzw. Maßnahmen für den jeweiligen Bereich des Risikomanagements.

Wir stehen mit unseren unmittelbaren Lieferanten in einem regelmäßigen Austausch und die Mitarbeitenden unserer Einkaufsabteilung stehen unseren Lieferanten für Hinweise, Fragen oder Rückmeldungen zur Verfügung.

Die angebotenen, verpflichtenden Schulungen zu Compliance-relevanten und LkSG-spezifischen Themen sind mit dem Konzernbetriebsrat abgestimmt.

Das Beschwerdeverfahren steht allen Stakeholdern offen.